

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. November 2023

**Aktionsplan Klimaschutz 2038,
Fastlane „Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote“**

Hier: Erstellung eines Konzeptes für die Umstellung der ÖPNV Flotte Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb, zusätzliche Freigabe von Planungsmitteln

A. Problem

A.1 Klimaschutzstrategie 2038 / Fastlane Mobilität

Für die Umstellung des ÖPNV Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 mit Beschluss vom 17.01.2023 unter der Fastlane „Mobilität“ für den Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt Mittel in Höhe von 33,3 Mio. € aufgeführt. Die Maßnahme umfasst die Anschaffung/Umrüstung von CO₂-neutralen Bussen sowie den Umbau des Betriebshofes entsprechend den Anforderungen der neuen Fahrzeugflotte. Bereits für das Jahr 2023 wurden erste Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 aufgrund ausstehender Konkretisierungen (zunächst gesperrt) veranschlagt.

Mit Senatsvorlage vom 28. März 2023 wurden für die Erstellung eines Konzeptes zur Umstellung der ÖPNV Flotte Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb Mittel in Höhe 40.000 € freigegeben (siehe Anlage). Zur Begründung und Herleitung der Maßnahme sowie der vorgesehenen Konzepterstellung wird im Detail auf die damalige Senatsvorlage verwiesen. Nach Beschlussfassung wurde von der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB) in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (jetzt SWHT) ein Leistungsverzeichnis erstellt und eine Ausschreibung vorgenommen.

Über die zunächst vorgesehenen Fragestellungen hinaus, deren Zeithorizont sich auf den Zeitraum des Fastlane Programms bis Ende 2027 beschränkte, soll nunmehr darüber hinaus ein mittel- bis langfristiges Konzept erstellt werden. Eine perspektivische ÖPNV Verkehrsplanung umfasst in der Regel Zeiträume von 10-15 Jahren. Für diesen

Zeitraum soll im Rahmen des Konzeptes CO2 relevante Fragestellungen beantwortet werden. Aufgabenstellung des Konzeptes ist es insoweit

a) Handlungsempfehlungen in Bezug auf die CO2-reduzierte ÖPNV Flotte Bremerhavens im Zeit- und Kostenrahmen der Fastlane Mobilität sowie

b) ein perspektivisch über den Zeit- und Kostenrahmen hinausgehendes mittel- und langfristiges Konzept zur CO2 Reduzierung des ÖPNV in Bremerhaven

zu erarbeiten.

Entgegen der zunächst angenommenen Kostenschätzung (40.000 €) lagen die eingegangenen Angebote aufgrund der Erweiterten Aufgabenstellung bei rd. 100.000 €. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll die Freigabe / Entsperrung weiterer-Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 € erfolgen.

B. Lösung

B.1 Konzept zur Umstellung der ÖPNV-Flotte Bremerhaven auf Klimaneutralität sowie perspektivische Planung des ÖPNV Bremerhaven

Für die CO2 reduzierte Umstellung der ÖPNV-Flotte Bremerhavens sowie die langfristige Planung des CO2-reduzierten ÖPNV in Bremerhaven soll ein Konzept erarbeitet werden. Die vorgesehenen Inhalte des zu erstellenden Konzepts sind in der Senatsvorlage vom 28.03.2023 beschrieben worden; u.a. soll das Konzept für die Dekarbonisierung der VGB-Flotte Bremerhavens Erkenntnisse aus dem Testbetrieb von Wasserstoffbussen analysieren, die Verfügbarkeit von Wasserstoff- und Wasserstoffbussen prüfen sowie technische Alternativen wie den rein elektrischen Betrieb von Bussen betrachten. Auch sollen mögliche Drittmittelfinanzierungen im Rahmen des Konzepts geprüft werden.

Darüber hinaus soll das Konzept eine über den Zeit- und Kostenrahmen der Fastlane Mobilität hinausgehende Richtungsweisung der CO2-neutralen Flottenpolitik des ÖPNV Bremerhaven in den nächsten 10 – 15 Jahren erarbeiten.

Für die Erstellung des Gutachtens liegen die eingereichten Angebote bei 100.000 €. Hierbei handelt es sich um einen Nettobetrag, da die VGB zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Ergebnisse des Gutachtens sollen bis Mitte 2024 fertig gestellt werden. Die

erarbeiteten Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage weiteren Vorgehens. In der zweiten Jahreshälfte 2024 wird über die Ergebnisse des Konzeptes und weitere Konkretisierungen der Mittelverwendung innerhalb der Fastlane Mobilität berichtet. Lösungen für etwaige über den Zeit- und Kostenrahmen der Fastlane Mobilität hinausgehende Anschlussfinanzierungsbedarfe wären zu gegebener Zeit innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel und innerhalb der grundsätzlichen Finanzierungszuständigkeiten zu erarbeiten.

B.2 Wirtschaftlichkeit

Eine Wirtschaftlichkeit für die Erarbeitung des Konzeptes ist nicht gegeben. Erst mit der Umsetzung der Maßnahmen und der Einbeziehung von externen Umweltkosten, ist mit einer Wirtschaftlichkeit zu rechnen.

B.3 Prüfraster SF

Bei den Fastlane-Mitteln handelt es sich um kreditfinanzierte Mittel im Rahmen der Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse auf Grundlage einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV, deren Inanspruchnahme besonderen verfassungsrechtlichen Kriterien einer Notlagenfinanzierung unterliegt.

Die Begründung zur Notfinanzierung der beschriebenen Maßnahme wird wie folgt ausgeführt:

1. Eindeutiger, nachweisbarer Bezug der Maßnahme zur Klima-/Energiekrise

Die Ursache für die aktuelle Klima- und Energiekrise liegt unbestritten in der Fokussierung aller gesellschaftlichen Bereiche auf fossile Energieträger und entsprechende Produktions- und Antriebstechnologien. Das betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Interesse war und ist weitestgehend auf die ökonomische Sicht im engeren Sinne beschränkt, ohne dass externe ökologische Kosten Berücksichtigung fanden.

Die sektorenübergreifende Umstellung auf regenerative Energieträger ist zwingende Voraussetzung für die Bewältigung der Klima- und Energiekrise und die Erreichung der Klimaziele 2038 des Landes Bremen. Das Thema „Mobilität“ spielt hierbei eine maßgebliche Rolle, da der Verkehrsbereich deutschlandweit mit 165 Millionen Tonnen (2020) an dritter Stelle der CO₂-Verursacher liegt. Insofern besitzt die Dekarbonisierung der Flotte des VGB einschließlich der Umstellung des Betriebshofes auf die neuen Anforderungen bezüglich regenerativer Energien einen unmittelbaren Bezug zur Bewältigung der Klimakrise.

2. Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation

Im Rahmen des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ wird auf S. 138 festgehalten: „da auch weiterhin Pkw- und Lkw-Verkehr stattfinden wird ..., müssen diese verträglicher abgewickelt werden, Emissionen also mithilfe effizienterer Fahrzeuge und alternativer Antriebe verringert werden.“ Somit wird die Erforderlichkeit des Einsatzes alternativer Antriebssysteme klar postuliert.

Wie im Rahmen der „Klimaschutzstrategie 2028 der Freien Hansestadt vom 15.11.2022“ dargestellt, wurden im Jahr 2019 im Land Bremen insgesamt rund 11,5 Mio. Tonnen CO₂ emittiert. Hiervon entfielen 11,7 % auf den Verkehrssektor. Eine Umstellung des ÖPNV auf CO₂-lose Antriebssysteme ist dementsprechend zur Bewältigung der Notsituation geeignet.

Die Umstellung von fossilen auf nachhaltige Energieträger bedarf erheblicher finanzieller Anstrengungen. In Relation der in der Vergangenheit verursachten externen Kosten der fossilen Energieträger im Mobilitätsbereich sind die Kosten hierfür jedoch in jedem Falle angemessen.

3.a Eindeutiger Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038:

Auf Seite 165 des Abschlussberichtes der Enquetekommission wird für Bremerhaven konkret empfohlen „einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutrale Busse zu erarbeiten. Nach spätestens fünf Jahren soll in den Stadtgemeinden erneut die Frage „Brennstoffzelle oder Elektroantrieb“ unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und der ausreichenden lokalen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff geprüft werden.“

In der Konsequenz wurde die Umstellung des ÖPNV BHV auf einen klimaneutralen Betrieb, der Umbau des Betriebshofes, sowie die Anschaffung / Umrüstung von CO₂ neutrale Busse dem Maßnahmenpaket „CO₂-arme Mobilitätsangebote“ zugeordnet und findet sich in der Senatsvorlage zum Nachtragshaushalt 2023 vom 17.01.2023 in der Anlage 3 unter den entsprechenden Erläuterungen mit folgender Darstellung wieder:

„Der ÖPNV in Bremerhaven kann durch eine Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen und emissionsfreien Antrieb (Wasserstoff) einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausemission leisten. Der Umstellungsprozess dauert mehrere Jahre und beinhaltet auch einen Umbau/Neubau des Betriebshofes auf die neuen Anforderungen. Die Planungen beginnen 2023.“

Ein eindeutiger Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz ist hiermit hergestellt. Die Maßnahme wird im Aktionsplan unter der Nummer S-BHV-MV-90 geführt.

3.b Welche Indikatoren sollen für den Nachweis des Erfolgs und Wirkung der Maßnahme verwendet werden und wie können diese erreicht werden?

Das Gutachten zur Dekarbonisierung der VGB-Flotte erzielt keine CO₂-Reduzierung. Diese kann erst im Rahmen der darauffolgenden Realisierung von den zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in CO₂-Reduzierung gemessen werden.

4. Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme

Die Realisierung der Umstellung der VGB-Flotte war bislang weder im Haushalt des Landes noch in Drittmittelprojekten geplant. Die Finanzierung im Rahmen der Fastlane „Mobilität“ stellt somit eine zusätzliche Maßnahme dar, die einen wesentlichen Beitrag

zur Erreichung der Klimaziele des Landes Bremens leistet.

5. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahme werden im Rahmen der Konzepterstellung geprüft und bei erfolgreichem Einwerben prioritär genutzt.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

D.1 Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Konzepterstellung von insgesamt 100.000 € werden wie folgt benötigt:

2023 = 50.000 €

2024 = 50.000 €

Im Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 € benötigt. Mit Senatsbeschluss vom 28. März 2023 wurden für diese Maßnahme Mittel in Höhe 40.000 € bereitgestellt bzw. bereits entsperrt. Zur Abdeckung der Mehrkosten ist auf Basis der mit dieser Vorlage dargestellten Maßnahmenkonkretisierung im laufenden Haushaltsjahr 2023 eine weitere Sperrenaufhebung in Höhe von 10.000 € bei der Haushaltsstelle 0801/891 61-6 „Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven“ innerhalb der Fastlane „Mobilität“ erforderlich.

In 2023 stehen die Finanzmittel in dem noch zum Teil gesperrten Anschlag in Höhe von insgesamt 300.000 € bei der vorgenannten Haushaltstelle zur Verfügung.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe im Haushaltsjahr 2024 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 0801/891 61-6 „Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven“ innerhalb der Fastlane „Mobilität“ erforderlich.

Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird bei der Haushaltsstelle 0801.89121-7 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ die veranschlagte VE i.H.v. 50.000 € nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der VE in 2024 erfolgt innerhalb der Fastlane „Mobilität“ aus den für das Maßnahmenpaket „Umstellung des ÖP(N)V auf einen klimaneutralen Betrieb (...) Stadt BHV“ eingeplanten Mitteln, die bei der Haushaltsstelle 0801/891 61-6 „Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven“ entsprechend im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 veranschlagt werden.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nach derzeitigem Stand nicht. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wird gebeten, anderweitige, sich ggf. noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie aus Bundes- und EU-Mitteln fortlaufend zu prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

In Bezug auf die hier vorgesehene Maßnahmenplanung gibt es keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.3 genderbezogene Auswirkungen

Die Realisierung der Maßnahmen hat in der Planungsphase keine genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist erfolgt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Maßnahme ist für eine Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Darstellung zum Vorhaben der Planung eines Gesamtkonzeptes zur Umstellung der ÖPNV-Flotte Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Konzepterstellung in der Fastlane „Mobilität“ von 10.000 € im Jahr 2023 sowie 50.000 € im Jahr 2024 und somit der Finanzierung für ein Konzept zur klimaneutralen Umstellung der VGB in Höhe von insgesamt 100.000 € zu.
3. Der Senat stimmt der Entsperrung von 10.000 € im Jahr 2023 bei der Haushaltstelle 0801/891 61-6 „Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven“ für die Finanzierung der Planungen für die klimaneutrale Umstellung der VGB zu.
4. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltstelle 0801/891 61-6 „Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven“ mit der dargestellten Abdeckung innerhalb der Fastlane „Mobilität“ im Haushaltsjahr 2024 zu. In gleicher Höhe wird bei der Haushaltstelle 0801.89121-7 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ die veranschlagte VE nicht in Anspruch genommen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation das Konzept im Jahr 2024 zur weiteren Beratung dem Senat vorzulegen.

Anlagen:

- VE-Antrag
- Senatsvorlage vom 28.03.2023,



Anlage zur Vorlage Aktionsplan Klimaschutz 2038 – Fastlane „Massive Verbesserung CO2-armer Mobilitätsangebote“, hier: Erstellung eines Konzeptes für die Umstellung der ÖPNV Flotte Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb, zusätzliche Freigabe von Planungsmitteln

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2023

Finanzkreis 1200

Produktgruppe: 99.01.02 Fastlane CO2-arme Mobilitätsangebote (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0801/891 61-6

Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven

BKZ : 900, FBZ: 800

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

50.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
--------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2024 :	50.000,00 €	2025 :	0,00 €	2026 :	0,00 €
2027 :	0,00 €	2028 :	0,00 €	2029 :	0,00 €
2030 :	0,00 €	2031 :	0,00 €	2032 :	0,00 €
2033 ff:	0,00 €				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.07	0801/891 21-7	Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven	50.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschuss f. Ang. der Häfen (Land)		
Deputationen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich



Begründung

Für die Umstellung des ÖPNV Bremerhaven auf Klimaneutralität soll eine Studie und ein Konzept erarbeitet werden. Die vorgesehenen Inhalte des zu erstellenden Konzepts sind in der Senatsvorlage vom 28.03.2023 beschrieben worden; u.a. soll das Konzept für die Dekarbonisierung der VGB-Flotte Bremerhavens Erkenntnisse aus dem Testbetrieb von Wasserstoffbussen analysieren, die Verfügbarkeit von Wasserstoff- und Wasserstoffbussen prüfen sowie technische Alternativen wie den rein elektrischen Betrieb von Bussen betrachten. Auch sollen mögliche Drittmittelfinanzierungen im Rahmen des Konzepts geprüft werden. Das Konzept dient der BVG zur Entwicklung der Flottenpolitik in den nächsten Jahren. Für die Erstellung des Gutachtens liegen die eingereichten Angebote bei 100.000 €. Für die anfallenden Kosten in 2024 i.H.v. 50.000,- EUR ist eine zusätzliche VE erforderlich.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Herr Drücker
361-97560

Bremen, 17.Okt 2023

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

In der Senatssitzung am 28. März 2023 beschlossene Fassung

Senatorin für Wissenschaft und Häfen

22.03.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. März 2023

Aktionsplan Klimaschutz 2038, Fastlane „Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote“

**Hier: Erstellung eines Konzeptes für die Umstellung der ÖPNV Flotte
Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb**

A. Problem

A.1 Klimaschutzstrategie 2038 / Fastlane Mobilität

Das Landesprogramm Klimaschutz 2038 der Freien Hansestadt Bremen bildet den langfristigen Rahmen zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen. Der Aktionsplan Klimaschutz ist hierbei ein zentrales Steuerungs- und Umsetzungsinstrument der Klimaschutzstrategie 2038 des übergeordneten Landesprogramms. Der Aktionsplan Klimaschutz wurde auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge der Enquete-Kommission erstellt und fasst diese in umsetzungsorientierte Maßnahmenpakete zusammen.

Aufgrund der Dringlichkeit des Erreichens der Klimaschutzziele werden in Bezug auf die Maßnahmenpakete und mit Blick auf die CO₂-Reduktion vier besonders wirksame Handlungsschwerpunkte gebildet, für die der Senat eine priorisierte Umsetzungsstrategie vorsieht:

- Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärme
- Massive Verbesserung der CO₂-armen Mobilitätsangebote
- Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
- Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft

Diese Handlungsschwerpunkte sind durch besonders hohe Dringlichkeit und Wirkungsstärke in gleichzeitiger Verbindung mit großvolumigen Finanzbedarfen

gekennzeichnet und werden bei der Bearbeitung und Umsetzung als Fastlane-Maßnahmen priorisiert.

Im Rahmen der Vorlage „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ vom 15.11.2022 wurde dargestellt, dass im Jahr 2019 im Land Bremen insgesamt rund 11,5 Mio. Tonnen CO₂ emittiert wurden. Hiervon entfielen 11,7 % auf den Verkehrssektor.

Vor diesem Hintergrund wurde weiterhin postuliert, dass „eine umfassende Transformation des Mobilitätssektors im Land Bremen (...) essentiell für den Klimaschutz (ist). Erforderlich sind hier umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen mit hoher Wirkungsstärke, Dringlichkeit und großvolumigen Finanzbedarfen bis 2027.

Neben dem Ausbau und der Attraktivierung des ÖPNV ist auch die Umstellung der Flotten bremischer und bremerhavener Betriebe ... Bremerhaven Bus ... auf klimaneutrale Antriebe notwendig, um die Klimaziele zu erreichen“ (Vgl. Seite 9).

Im Folgenden hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 17.01.2023 die „Änderung der Haushaltsgesetze 2023 der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. Im Rahmen der Beschlussfassung wurden mit der Anlage 3 die Fastlane-Projekte aufgeführt, die in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung und klimaneutralen Transformation der Wirtschaft, der Mobilität sowie der Wärme im Zeitraum 2023 bis 2027 zur Bewältigung der Klimakrise beitragen und CO₂-Einsparungen realisieren sollen. Im Rahmen der Aufstellung wurden die jeweiligen Mittelbedarfe für den Nachtragshaushalt 2023 bereitgestellt sowie perspektivisch bis 2027 aufgezeigt.

A.2 ÖPNV Bremerhaven

Für die Umstellung des ÖPNV Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb wurden in der Anlage 3 unter der Fastlane „Mobilität“ für den Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt Mittel in Höhe von 33,3 Mio. € aufgeführt. Die Maßnahme umfasst die Anschaffung und Umrüstung von Wasserstoffbussen sowie den Umbau des Betriebshofes entsprechend den Anforderungen der neuen Fahrzeugflotte. Bereits für das Jahr 2023 wurden erste Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 aufgrund ausstehender Konkretisierungen (zunächst gesperrt) veranschlagt. Mit der vorliegenden

Beschlussvorlage soll die Freigabe der Mittel erfolgen, für die ein entsprechender Beschluss des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich ist.

B. Lösung

B.1 Ausgangssituation

Die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB, auch Bremerhaven Bus genannt) führt den öffentlichen Nahverkehr im Linienbündel Bremerhaven durch. Hierzu unterhält sie eine Flotte von 85 Dieselnissen, einen Betriebshof mit Verwaltungs- und Werkstattgebäude sowie eine Fahrzeugunterstellhalle. Bei der Fahrzeugflotte wurde in 2022 mit der Beschaffung von drei wasserstoffbetriebenen Bussen mit der klimaneutralen Umstellung begonnen, die im ersten Halbjahr 2023 durch weitere vier Fahrzeuge ergänzt werden. Der Einsatz von insgesamt sieben Wasserstoffbussen im Linienverkehr wird vom Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven (ttz Bremerhaven) über einen Zeitraum von 12 Monaten wissenschaftlich ausgewertet.

Die Gebäude auf dem Betriebshof aus dem Baujahr 1979 tragen unverändert den Energiestandard zum Zeitpunkt der Errichtung.

B.2 Umstellung des ÖPNV –Flotte Bremerhaven auf Klimaneutralität

Es ist vorgesehen die ÖPNV-Flotte Bremerhavens langfristig klimaneutral umzustellen. In einem ersten Schritt sollen hierfür im Jahr 2023 folgende ein Konzept für die Dekarbonisierung der VGB-Flotte Bremerhavens erarbeitet werden.

Folgende Fragestellungen sollen im Rahmen des Gutachtens thematisiert werden:

- Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Testbetrieb von sieben H2 Bussen im Linienverkehr sollen in die Erarbeitung des Konzeptes zur Dekarbonisierung der VGB-Flotte einfließen, um ggf. begangene Fehler beim weiterem Ausbau der H2 Fahrzeugflotte zu vermeiden.
Dabei sollen auch noch einmal technische Alternativen, wie der rein elektrische Antrieb von Bussen, betrachtet werden.
- Der Aufbau der H2 Fahrzeugflotte und deren sukzessiven Einsatz im Linienverkehr hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von Wasserstoff ab. Die Marktentwicklung und Verfügbarkeit von Wasserstoff im Zeitverlauf soll im Rahmen des Konzeptes prognostiziert werden, und als Kriterium bei den

Handlungsempfehlungen einfließen.

- Auch die Verfügbarkeit von Wasserstoffbussen in den nächsten Jahren soll im Rahmen der Konzepterarbeitung prognostiziert werden und als Kriterium in den Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden.
- Aus den genannten Kriterien (Erkenntnisgewinn aus der Auswertung des Linienbetriebes von sieben H2 Bussen, Wasserstoffverfügbarkeit, Verfügbarkeit von H2 Bussen) soll ein inhaltliches und zeitliches Konzept zur Umstellung der ÖPNV Flotte Bremerhavens erarbeitet werden. Das Konzept dient der BVG zur Entwicklung der Flottenpolitik in den nächsten Jahren.
- Im Rahmen der Konzeptentwicklung werden mögliche Drittmittelfinanzierungen geprüft (insb. Förderrichtlinie BMBF „Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen“, Erstellung von Machbarkeitsstudien (nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) sowie Fortsetzungsprogramm „Busse mit alternativen Antrieben –NOW GmbH“
- Das Konzept soll konkrete Handlungsempfehlungen zur Zielerreichung (Dekarbonisierung der ÖPNV-Flotte Bremerhavens) sowie deren Finanzierung erarbeiten.

Für das Gutachten hat die VGB Kosten in Höhe von 40.000 € ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen Nettobetrag, da die BVG zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

B.5 Wirtschaftlichkeit

Eine Wirtschaftlichkeit für die Erarbeitung des Konzeptes ist nicht gegeben. Erst mit der Umsetzung der Maßnahmen und der Einbeziehung von externen Umweltkosten, ist mit einer Wirtschaftlichkeit zu rechnen.

B.6 Prüfraster SF

Bei den Fastlane-Mitteln handelt es sich um kreditfinanzierte Mittel im Rahmen der Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse auf Grundlage einer außergewöhnlichen Notsituation gem. Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV, deren Inanspruchnahme besonderen verfassungsrechtlichen Kriterien einer Notlagenfinanzierung unterliegt.

Die Begründung zur Notfinanzierung der beschriebenen Maßnahme wird wie folgt ausgeführt:

1. Eindeutiger, nachweisbarer Bezug der Maßnahme zur Klima-/Energiekrise

Die Ursache für die aktuelle Klima- und Energiekrise liegt unbestritten in der Fokussierung aller gesellschaftlichen Bereiche auf fossile Energieträger und entsprechende Produktions- und Antriebstechnologien. Das betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Interesse war und ist weitestgehend auf die ökonomische Sicht im engeren Sinne beschränkt, ohne dass externe ökologische Kosten Berücksichtigung fanden.

Die sektorenübergreifende Umstellung auf regenerative Energieträger ist zwingende Voraussetzung für die Bewältigung der Klima- und Energiekrise und die Erreichung der Klimaziele 2038 des Landes Bremen. Das Thema „Mobilität“ spielt hierbei eine maßgebliche Rolle, da der Verkehrsbereich deutschlandweit mit 165 Millionen Tonnen (2020) an dritter Stelle der CO₂-Verursacher liegt. Insofern besitzt die Dekarbonisierung der Flotte des VGB einschließlich der Umstellung des Betriebshofes auf die neuen Anforderungen bezüglich regenerativer Energien einen unmittelbaren Bezug zur Bewältigung der Klimakrise.

2. Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation

Im Rahmen des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ wird auf S. 138 festgehalten: „da auch weiterhin Pkw- und Lkw-Verkehr stattfinden wird ..., müssen diese verträglicher abgewickelt werden, Emissionen also mithilfe effizienterer Fahrzeuge und alternativer Antriebe verringert werden.“ Somit die Erforderlichkeit von dem Einsatz alternativer Antriebssysteme klar postuliert.

Wie oben bereits dargestellt, wurden im Jahr 2019 im Land Bremen insgesamt rund 11,5 Mio. Tonnen CO₂ emittiert. Hiervon entfielen 11,7 % auf den Verkehrssektor. Eine Umstellung des ÖPNV auf CO₂ lose Antriebssysteme ist dementsprechend zur Bewältigung der Notsituation geeignet.

Die Umstellung von fossilen auf nachhaltige Energieträger bedarf erheblicher finanzieller Anstrengungen. In Relation der in der Vergangenheit verursachten externen Kosten der fossilen Energieträger im Mobilitätsbereich sind die Kosten hierfür jedoch in jedem Falle angemessen.

3.a Eindeutiger Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz 2038:

Auf Seite 165 des Abschlussberichtes der Enquetekommission für Bremerhaven wird konkret empfohlen „einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutrale Busse zu erarbeiten. Nach spätestens fünf Jahren soll in den Stadtgemeinden erneut die Frage „Brennstoffzelle oder Elektroantrieb“ unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und der ausreichenden lokalen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff geprüft werden.“

In der Konsequenz wurde die Umstellung des ÖPNV BHV auf einen klimaneutralen Betrieb, der Umbau des Betriebshofes, sowie die Anschaffung / Umrüstung von H₂ Bussen dem Maßnahmenpaket „CO₂-arme Mobilitätsangebote“ zugeordnet und findet sich in der Senatsvorlage zum Nachtragshaushalt 2023 vom 17.01.2023 in der Anlage 3 unter den entsprechenden Erläuterungen mit folgender Darstellung wieder:

„Der ÖPNV in Bremerhaven kann durch eine Umstellung der Busflotte von Verbrennungsmotoren auf einen sauberen und emissionsfreien Antrieb (Wasserstoff) einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausemission leisten. Der Umstellungsprozess dauert mehrere Jahre und beinhaltet auch einen Umbau/Neubau

des Betriebshofes auf die neuen Anforderungen. Die Planungen beginnen 2023.“

Ein eindeutiger Bezug zum Aktionsplan Klimaschutz ist hiermit hergestellt. Die Maßnahme wird bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt Mobilität und Stadtentwicklung unter der Nummer S-BHV-MV-90 geführt.

3.b Welche Indikatoren sollen für den Nachweis des Erfolgs und Wirkung der Maßnahme verwendet werden und wie können diese erreicht werden?

Das Gutachten zur Dekarbonisierung der VGB-Flotte erzielt keine CO₂ Reduzierung. Diese kann erst im Rahmen der darauffolgenden Realisierung von den zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in CO₂ Reduzierung gemessen werden.

4. Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme

Die Realisierung der Umstellung der VGB-Flotte war bislang weder im Haushalt des Landes noch in Drittmittelprojekten geplant. Die Finanzierung im Rahmen der Fastlane „Mobilität“ stellt somit eine zusätzliche Maßnahme dar, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes Bremens leistet.

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten:

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahme werden im Rahmen der Konzepterstellung geprüft und bei erfolgreichem Einwerben prioritär genutzt (siehe auch Punkt B.2).

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

D.1 Finanzielle Auswirkungen

In 2023 stehen die Finanzmittel in dem noch gesperrten Anschlag bei der Haushaltstelle 0801/891 61-6 „Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven“ innerhalb der Fastlane „Mobilität“ zur Verfügung. Zur Mittelverwendung ist auf Basis der mit dieser Vorlage dargestellten Maßnahmenkonkretisierung eine Sperrenaufhebung in Höhe von 40.000 € bei der vorgenannten Haushaltsstelle erforderlich.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nach derzeitigem Stand nicht. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird gebeten, anderweitige, sich ggf. noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie aus Bundes- und EU-Mitteln fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

In Bezug auf die hier vorgesehene Maßnahmenplanung gibt es keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.3 Genderbezogene Auswirkungen

Die Realisierung der Maßnahmen hat in der Planungsphase keine genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Maßnahme ist für eine Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Darstellung zum Vorhaben der Planung eines Gesamtkonzeptes zur Umstellung der ÖPNV-Flotte Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung in der Fastlane „Mobilität“ von 40.000 € im Jahr 2023 für ein Konzept zur klimaneutralen Umstellung der VGB zu.
3. Der Senat stimmt der Entsperrung von 40.000 € im Jahr 2023 bei der Haushaltstelle 0801/891 61-6 „Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven“ für die Finanzierung der Planungen für die klimaneutrale Umstellung der VGB zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen das Konzept im Jahr 2024 zur weiteren Beratung dem Senat vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen zu befassen und über den Senator für Finanzen die notwendigen Beschlüsse im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen im Rahmen der weiteren Planung insbesondere auch um detailliertere Darlegungen zu den bei Umsetzung des Vorhabens zu erwartenden CO₂-Einsparungen als eine Grundlage zur Beschlussfassung über die dann erfolgende konkrete Maßnahmenumsetzung. Dabei können neben den direkten Effekten auf die CO₂-Einsparung auch mittelbare CO₂-Einspareffekte einbezogen werden, die durch die Umsetzung der Vorhaben zu erwarten sind.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Aktionsplan Klimaschutz 2038, Fastlane „Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote“. Hier: Umstellung des ÖPNV Bremerhaven auf einen klimaneutralen Betrieb. Anschaffung/Umrüstung von H2 Bussen, Umbau Betriebshof

Datum : 20.03.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umrüstung des Betriebshofes auf LED Leuchtmittel	1
2	Verzicht	2
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erstellung eines Konzeptes zur Umstellung des ÖPNV in BHV	Stück	1
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine Wirtschaftlichkeit für die Erarbeitung des Konzeptes ist nicht gegeben. Erst mit der Umsetzung der Maßnahmen und der Einbeziehung von externen Umweltkosten, die ist mit einer Wirtschaftlichkeit zu rechnen.